

**Ausstellungsordnung
der 43. LV Clubschau des
LV Rheinischer Rassekaninchenzüchter e. V.
am 07. Nov. 2026 in 46459 Rees-Haffen
Schützenhalle St. Lambertus, Velthuysenstraße 5**



1. Die Durchführung erfolgt nach den z. Zt. gültigen AAB des ZDRK, die durch diese Ausstellungsordnung ergänzt werden. Alle im Landesverband Rheinland gemeldeten Clubmitglieder (zum Zeitpunkt der Veranstaltung) sind als Aussteller zugelassen. Die Zulassung erfolgt durch den Veranstalter.

2. **Veranstalter** der Schau ist die Abt. Spezialzüchter (Clubs) im LV der Rasse Kaninchenzüchter Rheinland e. V., **Ausrichter** ist der KV der Rassekaninchenzüchter Kleve e.V.

Ausstellungsleitung:

Heike Jacobs, Talstr. 30, 47574 Goch, Tel. 02823 / 8799980, E-Mail: jacobsheike@outlook.de

3. Zur Ausstellung zugelassen sind alle in den Rheinischen Clubs gezüchteten und im ZDRK anerkannten Kaninchenrassen in den Zuchtgruppen I, II, III sowie Einzeltiere. Die Zuchtgruppe I besteht aus einem Elterntier (1,0 oder 0,1) und 3 Nachkommen aus einem Wurf des Zuchtjahres 2026, wobei das Elterntier an 1. Stelle gemeldet werden muss. Die Zuchtgruppe II besteht entweder aus 4 Tieren eines Wurfs oder je 2 Tiere aus 2 verschiedenen Würfen aus dem Zuchtjahr 2026. Die Zuchtgruppe III besteht aus 4 Tieren, beliebiger Würfe des laufenden Zuchtjahres 2026, es müssen jedoch beide Geschlechter vertreten sein. Ferner gilt, dass alle Tiere dasselbe Vereinskennzeichen tragen und eigene Zucht des Ausstellers sein müssen, ausgenommen das Elterntier in ZG I. Auf einem Anmeldebogen darf nur eine Rasse gemeldet werden!

4. Die ausgestellten Tiere müssen Eigentum des Ausstellers sein. Tiere mit krankhaften Erscheinungen oder mit Ungeziefer jeglicher Art behaftete Tiere sind durch die Schauleitung, oder auf Veranlassung der amtierenden Preisrichter, in Quarantäne zu setzen. Tiere, an denen eine unerlaubte Handlung wahrzunehmen ist, werden von der Preisverteilung ausgeschlossen und gemäß ZDRK-AAB § 29 behandelt. Alle ausgestellten Tiere müssen mindestens 14 Tage vor der Einlieferung wirksam gegen alle RHD Varianten geimpft sein. Die Impfung darf nicht länger als 12 Monate zurück liegen. Der Impfnachweis (Kopie) ist bei der Einlieferung unter Angabe der Ausstellernummer abzugeben. Tiere ohne Impfnachweis werden nicht angenommen.

5. Der **Kostenbeitrag** beträgt je Tier 2,00 €, Zuchtgruppenzuschlag 4,00 €, Futtergeld je Tier 1,50 €, Porto- und Drucksachenanteil je Aussteller 2,00 €, Katalog je Aussteller (Pflicht) 6,00 €.

Der Gesamtbetrag ist auf folgendes Konto zu überweisen:

Kreisverband der Kaninchenzüchter Kleve e.V.

IBAN: **DE86 3206 1384 1519 4430 03**, BIC: **GENODED1GDL**

Das Nichtanliefern entbindet nicht von der Zahlungsverpflichtung!

6. **Meldeschluss** Mittwoch, der 14. Oktober 2026, Post bzw. Maileingang.

Jeder Meldebogen ist in einfacher Ausfertigung an

Manfred Kaulich, Keilbergweg 10, 53894 Mechernich, Tel.: 02484-1341,

E-Mail: manfred.kaulich@t-online.de zu senden.

Um falsche Klasseneinteilung zu vermeiden, ist insbesondere auf eine standardgerechte Rassenbezeichnung zu achten.

7. Der **B-Bogen** wird als Computer-Ausdruck mit der Gehege Einteilung nach Eingang des Kostenbeitrages jedem Aussteller zugeschickt. Bei Angabe einer E-Mail-Adresse wird der B-Bogen per Mail zugestellt. Wer denselben bis zum 28.10.2026 nicht erhalten hat, fordere diesen bitte telefonisch bei Manfred Kaulich, Tel.: 02484-1341 an.

Jeder Aussteller erhält seine Katalogkarte und ggfls. die Karte für die Teilnahme am Buffet des Züchterabends beim Einstellen an der Tierummeldung ausgehändigt.

8. **Einlieferung** der Tiere erfolgt am Donnerstag, den 05. November 2026 von 14° bis 20°Uhr. Später eintreffende Tiere haben keinen Anspruch auf Bewertung. Ersatztiere sind zugelassen, können aber nur beim Einstellen umgemeldet werden. Für die Ummeldung wird je Tier ein Betrag von 2,00 € erhoben. Nicht umgemeldete Tiere scheiden von der Preisverteilung aus. Ist ein nicht umgemeldetes Tier in einer Zuchtgruppe, so erhält auch diese keinen Preis. Ersatztiere, die für „verkäuflich“ gemeldete Tiere angeliefert werden, bleiben grundsätzlich auch zum Verkauf angeboten.

9. Die Tierversmittlung während der Schau wird nur durch Beauftragte der Schauleitung vorgenommen. Der Aussteller setzt im Meldebogen den Verkaufspreis ein. Zu dieser Summe erhebt die AL 10% als Kostenbeitrag, der vom Käufer getragen wird. Gekaufte Tiere können direkt nach Erwerb mitgenommen werden. Weiter müssen bis Samstag 21° Uhr alle verkauften Tiere ausgestellt sein. Rassebescheinigungen bzw. Abstammungsnachweise müssen auf Anforderung des Käufers vom Verkäufer nachgeliefert werden. Für eine nachträgliche Verkaufsmeldung nach der Bewertung hat der Verkäufer einen Betrag von 3,00 € je Tier zu entrichten. Der Verkaufspreis muss mindestens dem Wert entsprechen, der bei Tierverlust gilt. Ein Rückkauf verkäuflicher Tiere, ist nur am Einstelltag möglich.

Auch bei Rückkauf ist der Kostenbeitrag von 10% zu zahlen! Verkaufs Nachmeldung beim Einstellen wird wie Ummeldung behandelt, Kostenbeitrag 2,00 €. Ummeldung plus Verkaufsnachmeldung wird als eine Ummeldung behandelt.

10. Die Tiere unterliegen während der Ausstellung der Obhut der Schauleitung, sie dürfen nicht belästigt und nicht aus den Käfigen genommen werden. Sie stehen unter bester Pflege und Beaufsichtigung. Die Fütterung (Briks, Wasser und Heu) übernimmt die Ausstellungsleitung und deren eingeteilte Helfer.

An jedem Gehege ist 1 Tränke Gefäß (bevorzugt Flasche) vom Aussteller anzubringen.

Den Anordnungen der Schauleitung und deren Beauftragten ist unbedingt Folge zu leisten. In der Ausstellungshalle besteht Rauchverbot!

11. Die AL haftet erst nach erfolgter Tierannahme für Tierverluste bis zur Ausstellung. Entstehen während dieser Zeit durch eine nachgewiesene Schuld der AL Tierverluste, so werden diese wie folgt vergütet: Große Rassen 50,00 €, Mittelgroße Rassen 35,00 €, Klein- und Zwergrassen 20,00 €. Die Haftung der AL für durch Krankheit verstorbene oder geschädigte Tiere wird ausgeschlossen. Tierverluste sind unverzüglich der AL zu melden, spätestens jedoch bis zum Schluss der Veranstaltung. Für in den Ausstellungshallen abgestellte Transportkisten übernimmt die AL keine Haftung!

12. Sollte die Landesclubschau wegen höherer Gewalt oder unvorhergesehener Ereignisse wie z.B. Seuchen o. ä. nicht stattfinden können, werden die Kosten für die Vorarbeiten, Hallenmieten etc. prozentual vom Kostenbeitrag einbehalten.

13. Die Tiere werden am Samstag 07. November 2026 ab 22⁰⁰ Uhr von den Beauftragten der Schauleitung nach Vorlage des B-Bogens an die Aussteller oder Abholer von Sammeltransporten ausgegeben. Bei Zuwiderhandlung haftet der Betreffende für den evtl. entstandenen Schaden.

14. Bewertungsart: AB – Bewertung. Einsprüche gegen die Bewertung können nur gemäß § 27 der AAB beantragt werden. Reklamationen sind bis spätestens 07.Nov. 2026, 20⁰⁰Uhr geltend zu machen. In allen Streitfragen entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges.

15. Mit der Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung ausdrücklich einverstanden und verzichtet auf den ordentlichen Rechtsweg im Falle von Streitigkeiten.

16. Preise u. Auszeichnungen:

Der Titel „Landes Clubmeister“ wird in jeder Rasse und Farbenschlag (nur Tiere eigener Zucht, Ausnahme Elterntier ZG 1) vergeben, wenn mindestens 2 Zuchtgruppen gemeldet und ausgestellt sind. Die ausgezeichnete ZG muss mindestens 376 Pkt. erhalten. Der Titel „Vize-Landes Clubmeister“ wird in jeder Rasse und Farbenschlag (nur Tiere eigener Zucht, Ausnahme Elterntier ZG 1) vergeben, wenn mindestens 5 Zuchtgruppen, von mindestens 3 Ausstellern gemeldet sind. Die ausgezeichnete ZG muss mindestens 376 Pkt. erhalten. LCM und Vize LCM können nicht von einem Aussteller errungen werden. Sieger werden nach § 23 AAB vergeben. Hier erfolgt eine Zusammenlegung schwach besetzter Rassen, damit alle Aussteller an diesem Wettbewerb teilnehmen können.

Auszeichnungen die durch die LWK, und das Landesministerium vergeben werden, können nur Tiere erhalten, (außer dem Elterntier in ZG 1), die mit „R“ oder „W“ gekennzeichnet sind. Diese Auszeichnungen werden nach deren jeweiligen Richtlinien vergeben. Die Auszeichnungen des Landesverbandes (LVA u. LVM, LVCM) werden auf beste Zuchtgruppen vergeben.

Meldebogen für die **Meisterschaft der Clubs** sind am Einstalltag bis 20.30 Uhr bei der AL abzugeben.

17. Datenschutz: Folgende personenbezogenen Daten des Ausstellers (Name, Anschrift, Erreichbarkeit, Vereinszugehörigkeit, ausgestellte Rasse) werden im Schauprogramm auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO gespeichert. Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der Aussteller, der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog – insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie den Identifikations- und Bewertungsdaten der ausgestellten Tiere – zu. Weiterhin können diese Daten und Fotos, auch die der Tiere, an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der betreffenden Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Vereins- und Verbandszugehörigkeit und Ausstellungsergebnissen veröffentlichen.

18. Wichtige Termine:

Anmeldeschluss:	Mittwoch,	14. Oktober 2026	Post- bzw. E-Mail Eingang
Einlieferung der Tiere:	Donnerstag,	05. November 2026	von 14 ⁰⁰ bis 20 ⁰⁰ Uhr
Bewertung:	Freitag,	06. November 2026	ab 8 ⁰⁰ Uhr, Bewertungsart A-B
Kassenöffnung:	Samstag,	07. November 2026	ab 10 ⁰⁰ Uhr
Eröffnungsfeier:	Samstag,	07. November 2026	um 17 ⁰⁰ Uhr
Züchterabend:	Samstag,	07. November 2026	ab 18 ⁰⁰ Uhr
Ende der Schau:	Samstag,	07. November 2026	um 22 ⁰⁰ Uhr

Die Ausstellungsleitung